

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6743

Ministerin

Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Martin Habersaat, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Vorsitzende des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Katja Rathje-Hoffmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 24. Juni 2026

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich das Konzept für Förderzentren für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen (Campus-Klassen) zur Kenntnis und für einen Bericht in einer der nächsten Sitzungen des Bildungsausschusses nach der kommenden sitzungsfreien Zeit.

Mit freundlichem Gruß
gez.
Dr. Dorit Stenke

Anlage



Schleswig-Holstein

Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Campus-Klassen

Konzept für Förderzentren für Schülerinnen und Schüler mit
Unterstützungsbedarf im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige
Entwicklung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel

Kiel, Juni 2026

Die Landesregierung im Internet:
www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhalt

I.	Einleitung	4
II.	Ziele und Chancen	4
III.	Die Campus-Klassen: rechtliche Aspekte und die Zusammenarbeit der Akteure	5
IV.	Pädagogische Leitlinien von Campus-Klassen	5
V.	Organisatorische Unterstützung und Planung	6
VI.	Nachhaltige Verankerung und Ausblick	6
VII.	Zusammenfassung	7
VIII.	Anlagen	8
	1. Aktueller Überblick über bereits bestehende Campus-Klassen in Schleswig-Holstein	8
	2. Beispielhafte Vorstellung einzelner Campus-Klassen in Schleswig-Holstein	9
	3. Weitere Praxisbeispiele	10

I. Einleitung

Mit dem Rahmenkonzept Schule 2035 liegt in Schleswig-Holstein ein verbindlicher Rahmen für die Schulentwicklung vor. Danach ist Inklusion Teil der zentralen strategischen Ziele, um allen Schülerinnen und Schülern chancengerechte Bildung zu ermöglichen – unabhängig von individuellen Potenzialen, der Herkunft oder des Förderbedarfs. Zudem fordert es den Abbau von Barrieren durch frühzeitige Diagnostik, multiprofessionelle Teams und datengestützte Schulentwicklung, während Vielfalt als Bereicherung der Schulkultur gefestigt wird, etwa durch Wertebildung, Demokratieverständnis und Präventionsmaßnahmen gegen Diskriminierung.

Campus-Klassen als eine Form der Schul- und Unterrichtsorganisation, in der Lernorte unterschiedlicher Schularten, die sonderpädagogische Fachrichtung Geistige Entwicklung sowie ganztägige schulische und außerschulische Angebote wie z. B. von Sportvereinen miteinander verbinden, knüpfen nahtlos daran an: Sie schaffen gemeinsame Lernräume am selben Ort, fördern Kooperationen im Unterricht und Alltag und stärken so die Inklusionskultur an schleswig-holsteinischen Schulen – als konkreter Beitrag zur Vision einer Schule für alle.

Mit dem vorliegenden Konzept zu Campus-Klassen wird der Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Erstellung eines Rahmenkonzeptes zur Etablierung von Campus-Klassen an allgemein bildenden Schulen gem. Drs. 20/256 umgesetzt.

II. Ziele und Chancen

Die Grundidee der Campus-Klassen ist die Kombination verschiedener Lern- und Förderangebote in einem gemeinsamen pädagogischen Raum, eben dem Campus im ganz wörtlichen Sinne (Campus, lateinisch = das freie Feld, der freie Platz, die Fläche). Campus-Klassen verfolgen das Ziel, Inklusion praxisnah zu leben, indem Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf regelmäßig zusammen lernen und das Schulleben gemeinsam teilen. Dies fördert gegenseitiges Verständnis, baut Vorurteile ab und stärkt soziale Kompetenzen in heterogenen Gruppen.

Sie bieten der Schulgemeinschaft folgende Chancen:

- **Gemeinsames Lernen:** Regelmäßiger lernzieldifferenzierter Unterricht (z. B. Sachkunde, Projekte) nach dem Prinzip „so viel gemeinsam wie möglich, so viel getrennt wie nötig“. Dies fördert Toleranz, Empathie, Resilienz und Lernmotivation durch Begegnung mit Vielfalt;
- **Soziale Integration:** Geteilte Pausen, Feste und außerschulischen Aktivitäten schaffen echte Begegnungen und Freundschaften. Zudem erwerben so die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen einer inklusiven Gesellschaft, indem sie konkrete Handlungsmöglichkeiten erleben und sich aktiv an der Gestaltung einer inklusiven Umgebung beteiligen;
- **Individuelle Förderung:** Abstimmung individueller Lernwege und Lernstrategien, passgenau für alle Schülerinnen und Schüler;
- **Förderung des Gemeinschaftssinns:** Die direkte Begegnung miteinander weckt Interesse und das Verständnis für soziales Engagement und unterstützt so ganz konkret die Arbeit verschiedener Akteure im sozialen Bereich;
- **Unterstützung der Schulentwicklung:** In die Gestaltung und Durchführung eines schulinternen Campus-Klassen-Konzeptes sollen auch die Schülerinnen und Schüler selbst einbezogen werden. Das stärkt die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie stellt ihre Perspektive in den Mittelpunkt.

III. Die Campus-Klassen: rechtliche Aspekte und die Zusammenarbeit der Akteure

Campus-Klassen sind grundsätzlich Kooperationen zwischen Klassen eines Förderzentrums und einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule, bei denen gemeinsamer Unterricht individuell abgestimmt wird. Sie ermöglichen Kindern mit und ohne Förderbedarf, eng zusammenzuarbeiten – etwa im Sachunterricht oder bei Projekten, ergänzt durch Phasen getrennten Lernens.

Die Campus-Klasse ist als eine Form schulartübergreifenden Unterrichts gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 SchulG, § 2 Satz 2 SoFVO zu verstehen. Es handelt sich also um rechtlich eigenständige Klassen – einerseits des Förderzentrums und andererseits der allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule.

Jede Klasse unterhält ihre eigenen Klassenkonferenzen nach den Vorgaben der jeweiligen Stammschule. Es finden regelmäßige Teamsitzungen zwischen den Lehrkräften beider Klassen statt, um gemeinsamen Unterricht, Lernziele und Schulleben abzustimmen. Diese dienen der Reflexion und Planung, ohne die schulrechtliche Trennung aufzuheben.

Für die Einrichtung einer Campus-Klasse an einer Schule sind entsprechende Beschlüsse in den Konferenzen von Förderzentrum und allgemein bildender bzw. berufsbildender Schule erforderlich (§ 63 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 8 SchulG). Die Regeln der Mitbestimmung der Personalräte sind zu beachten. Zudem soll eine Stellungnahme der Schulleiterbeiräte eingeholt werden. Schulleitungen binden den oder die Schulträger vor der Einrichtung von Campus-Klassen ein, um die erforderlichen Aufgaben in Schulträgerzuständigkeit (z. B. Schülerbeförderung, Schullastenausgleich, Ganztagsbetreuung etc.) zu klären.

IV. Pädagogische Leitlinien von Campus-Klassen

Campus-Klassen in Schleswig-Holstein schaffen inklusive Lernorte für alle Schülerinnen und Schüler. Sie verbinden Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf und folgen diesen klaren Prinzipien:

- Ganzheitliches Lernen: Kognitive, sozial-emotionale und lebenspraktische Kompetenzen wachsen zusammen;
- Lebensnah und praxisorientiert: Lerninhalte knüpfen direkt an reale Erfahrungen an;
- Stärken fördern: Jede Schülerin und jeder Schüler entdeckt und entfaltet seine einzigartigen Potenziale;
- Mitgestalten: Alle nehmen aktiv am gemeinsamen Lernen und Zusammenleben in vielfältigen Gruppen teil;
- Vertrauensvolle Beziehungen: Stabile Bindungen bilden die Basis für erfolgreiches gemeinsames Lernen.

Die pädagogischen Leitlinien für Campus-Klassen greifen unmittelbar die Ziele des „Rahmenkonzepts Schule 2035“ und des „Qualitätsrahmens Schule Schleswig-Holstein“ auf. Während das „Rahmenkonzept Schule 2035“ eine zukunftsfähige Bildung mit individueller Förderung, Leistungskultur und geteilter Verantwortung fördert, setzen Campus-Klassen diese Ziele durch Ressourcenorientierung, partizipatives Lernen und Zusammenarbeit in heterogenen Gruppen praktisch um. Gleichzeitig stärken sie die im Qualitätsrahmen genannten datengestützten Entwicklungen, Selbst- und Sozialkompetenzen – etwa durch ganzheitliches Lernen und den Aufbau stabiler Beziehungen – und stärken Inklusion als Maßstab für gute Schule.

V. Organisatorische Unterstützung und Planung

Das Bildungsministerium unterstützt die Idee der Campus-Klassen als weiteren Baustein zur Umsetzung der Inklusion im Bildungsbereich. Die oberste Schulaufsicht stellt sicher, dass die Schulen bei der Einrichtung und Umsetzung eines Campus-Modells umfassend unterstützt werden – sowohl schulaufsichtlich als auch schulrechtlich. Sie bietet Beratungsgespräche zum Thema für die Schulaufsicht, die Schulleitung, die Elternvertretung und den Schulträger vor Ort an. Schriftliche Konzepte und Kooperationsverträge sollten mit der obersten Schulaufsicht abgestimmt werden.

Bei der Einrichtung und Umsetzung eines Campus-Modells ist zu berücksichtigen, dass ein Campus – also ein gemeinsames Handlungsfeld – immer aus mehreren Schulen und Partnern besteht, die jeweils ihre eigenen pädagogischen Zielsetzungen, aber auch ihre je eigene Leitungsstruktur und Schulträgerschaft haben. So gilt es, im Vorfeld intensive Absprachen gemeinsam mit den Schulträgern darüber zu treffen

- welche Lerngruppen der allgemein bildenden bzw. berufsbildenden Schule in welchen Jahrgangsstufen beteiligt sein sollen;
- welche sonderpädagogischen Lerngruppen des Förderzentrums Geistige Entwicklung oder möglicherweise sogar von Förderzentren unterschiedlicher Schwerpunkte am Campus teilnehmen sollen;
- ob Schülerinnen und Schüler z.B. mit intensiven Verhaltensthemen, mit hohem Pflege- bzw. intensivem Assistenzbedarf und mit Angewiesenheit auf assistive Technologien und Kommunikationshilfen sowie Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum teilnehmen können;
- welche Räumlichkeiten für Therapieangebote wie z. B. Logopädie, Ergo- und Physiotherapie, welche Werkstätten, Rückzugs- und Beratungsräume sowie welche Investitionen in digitale Lernformen und -angebote erforderlich sind;
- und wie eine Verknüpfung mit Jugendhilfe- und Ganztagsangeboten vor Ort aussehen kann.

Insgesamt schaffen Campus-Klassen vielfältige Begegnungsmöglichkeiten und vielgestaltige Lernmöglichkeiten für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. So können auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine optimale Förderung erhalten und verstärkt an Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit hinzugewinnen bzw. ihre Stärken im gemeinsamen Lernen einbringen.

VI. Nachhaltige Verankerung und Ausblick

Eine nachhaltige Verankerung von Campus-Klassen in Schleswig-Holstein erfordert nicht nur eine Kooperation zwischen zwei Bildungseinrichtungen, sondern vielmehr eine Vernetzung schulischer und außerschulischer Akteure wie Schulen, Förderzentren, Kommunen, Jugendhilfe und Eltern. Ihr Zweck ist eine tragfähige Kooperation, die individuell passgenaue Angebote schafft – von präventiven Hilfen bis zu vertieftem gemeinsamen Unterricht –, um Barrieren abzubauen und allen Kindern optimale Entwicklungschancen zu bieten.

Campus-Klassen bilden dabei den Kern: Sie ermöglichen regelmäßigen, differenzierten gemeinsamen Unterricht in heterogenen Gruppen und dienen als praktische Umsetzung der regionalen Inklusionsinfrastruktur. Das Ziel einer rechtskreisübergreifenden Vernetzung in einer Region soll vielmehr eine bedarfsgerechte Bildungslandschaft ohne Wartezeiten, mit Fokus auf Prävention, Frühförderung und individuellen Förderwegen, von integriertem Unterricht bis zu spezialisierten Hilfen, sein.

VII. Zusammenfassung

Campus-Klassen ermöglichen inklusives, individualisiertes und flexibles Lernen in heterogenen Gruppen. Sie fördern die multiprofessionelle Zusammenarbeit aller Akteure und schaffen vielfältige Lernmöglichkeiten in einem unterstützenden Umfeld – besonders für Schülerinnen und Schüler, die in regulären Klassen im Schwerpunkt Geistige Entwicklung nicht optimal gefördert werden können. Dieses Konzept eröffnet pädagogisch und organisatorisch zukunftsweisende Wege und verankert sich unmittelbar im „Rahmenkonzept Schule 2035“, das Inklusion, Leistungskultur und gemeinsame Verantwortung als Säulen einer modernen sowie inklusiven Bildungslandschaft aufzeigt. Schulen mit Campus-Klassen zeigen mit ihrer Arbeit aktive Führung in der Umsetzung inklusiver Bildung und verdeutlichen ihre Rolle als Zentren der Begegnung, Sicherheit und Gemeinschaft in ihren Kommunen.

VIII. Anlagen

1. Aktueller Überblick über bereits bestehende Campus-Klassen in Schleswig-Holstein

Campus-Klassen in Schleswig-Holstein:

Auswertung einer Abfrage an den Förderzentren für Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung (Stand: Juli 2025)

Aktuell werden an folgenden 17 der 27 Förderzentren Geistige Entwicklung in sieben Kreisen und drei kreisfreien Städten Campus-Klassen umgesetzt:

- Friholtschule (Flensburg)
- Lilli-Nielsen-Schule (Kiel)
- Ellerbeker-Schule (Kiel)
- Schule Wilhelmshöhe (Hansestadt Lübeck)
- Ahorn-Schule (Hansestadt Lübeck)
- Rungholtschule (Nordfriesland)
- Carl-Ludwig-Jessen-Schule (Nordfriesland)
- Schule Kastanienhof (Ostholstein)
- Schule am Papenmoor (Ostholstein)
- Schule am Noor (Rendsburg-Eckernförde)
- Schule Hochfeld (Rendsburg-Eckernförde)
- Schule am Markt (Schleswig-Flensburg)
- Peter-Härtling-Schule (Schleswig-Flensburg)
- Raboisenschule (Pinneberg)
- Schule am Hasenstieg (Segeberg)
- Trave-Schule (Segeberg)
- Woldenhorn-Schule (Stormarn)

Im Schuljahr 2024/25 werden von insgesamt 4.864 Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Förderzentren Geistige Entwicklung 536 Schülerinnen und Schüler in 54 Campus-Lerngruppen beschult. Beteiligt sind:

- 11 kooperierende Grundschulen (246 Schülerinnen und Schüler)
- 5 kooperierende Gemeinschaftsschulen (99 Schülerinnen und Schüler)
- 12 kooperierende Berufsbildende Schulen (191 Schülerinnen und Schüler)

Die Schülerinnen und Schüler der Campus-Klassen sind statistisch dem Förderzentrum zugeordnet. Sie nutzen die Räumlichkeiten der Regelschulen für ihren Unterricht.

Alle Campus-Klassen werden von einer Sonder-schullehrkraft geleitet. Zusätzlich begleiten in der Regel Erzieherinnen und Erzieher die Lerngruppen. Als weiteres unterstützendes Personal arbeiten in 13 Maßnahmen ebenfalls Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten.

2. Beispielhafte Vorstellung einzelner Campus-Klassen in Schleswig-Holstein

Die Förderzentren Geistige Entwicklung wurden nach Formen des Gemeinsamen Unterrichts und gemeinsamen Aktivitäten an den allgemein- und berufsbildenden Schulen befragt:

Im Bereich der Grundschulen wird der Unterricht in den Fächern Sport, Schwimmen, Kunst, Musik und/ oder Sachunterricht für die Schülerinnen und Schüler der Campus-Klassen geöffnet. Gemeinsame Begegnungen werden zudem regelmäßig in den Pausen oder beim Mittagessen ermöglicht. Neben Projektwochen, Schulfesten, Theaterbesuchen finden auch gemeinsame Ausflüge statt.

Auch Schülerinnen und Schüler der Campus-Klassen an den Gemeinschaftsschulen wird die Teilnahme an den dort durchgeführten schulischen Aktivitäten in der Regel ermöglicht. Gleichzeitig werden inklusive Unterrichtsangebote weiter ausdifferenziert:

So weist die Campus-Klasse der Rungholtschule an der Ferdinand-Tönnies-Schule in Husum darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 - 9 jeweils eine Partnerklasse haben und dort je nach Interesse und Fähigkeiten am Sport-, Musik- oder Kunstunterricht, am NaWi-Unterricht oder auch an Wahlpflichtkursen teilnehmen können.

In der Campus-Klasse der Peter-Härtling-Schule an der Dannewerkschule in Schleswig besitzt jeder Schüler/ jede Schülerin einen individuellen Stundenplan. Jeder Tag beginnt in der Campus-Klasse.

Ab der zweiten Unterrichtsstunde besuchen die Schülerinnen und Schüler ihre Partnerklasse derselben Jahrgangsstufe oder verbleiben zum Unterricht in der Campus-Klasse. Es bestehen Unterrichtsangebote z.B. für die Fächer Sport, Musik, NaWi, WPU oder Technik.

Schülerinnen und Schüler der Schule am Markt, einem Förderzentrum Geistige Entwicklung in Süderbrarup, können in der Campus-Klasse an der benachbarten Gemeinschaftsschule am Thorsberger Moor neben dem gemeinsamen Sportunterricht individuell am Regelunterricht teilnehmen. Aktuell erfolgt dieses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Auch das Wahlpflichtkursangebot wurde geöffnet.

Schülerinnen und Schüler der Campus-Klasse an den Berufsbildenden Schulen nehmen in der Regel am fachpraktischen Unterricht teil. Auch Sportangebote oder die individuelle Teilnahme am Regelunterricht (Deutsch, Mathematik, Englisch, WPU) oder gemeinsame Ausflüge und schulische Veranstaltungen (z.B. Betriebsbesichtigungen) werden angeführt.

Die Lübecker Förderzentren Geistige Entwicklung Ahornschule und Schule Wilhelmshöhe benennen auch gemeinsame Aktivitäten der Lehrkräfte der verschiedenen Schularten (SET-Tage, Fortbildungen, Kollegiumsausflüge).

Ganztagsangebote werden im Bereich der Primarstufe in der Regel an der Grundschule für die Schülerinnen und Schüler der Campus-Klassen vorgehalten. Im Bereich der Sekundarstufe gibt es Angebote sowohl im Bereich der Förderzentren als auch im Bereich der Gemeinschaftsschule.

Kooperationsverträge zwischen Förderzentrum, Regelschule und Schulträger liegen in vierzehn Fällen vor. Pädagogische Konzepte zur Umsetzung liegen für sechzehn Campus-Klassen vor.

3. Weitere Praxisbeispiele

In den bereits bestehenden Campus-Klassen in Schleswig-Holstein werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Schwerpunkt Geistige Entwicklung in der Regel in einer eigenen Klasse mit eigenem Raum in einer Regelschule oder einer berufsbildenden Schule unterrichtet. Je nach Schulart und Konzeption finden Anteile gemeinsamen Unterrichts und/oder gemeinsame Vorhaben statt. Beispielhaft seien genannt:

- Pausenzeiten- Projekte oder Projektwochen
- Feste (Schul- und Sportfeste, Abschlussfest, Weihnachtsbasar)
- Theaterkurse
- Lernen am anderen Ort (z.B. Betriebsbesichtigungen)
- Besuch von Berufsmessen,
- Ausflüge (z.B. Kanufahren, Besuch des Weihnachtsmärchens)
- Nutzung des Bücherbusses
- Klassen- und Abschlussfahrten
- Schwimmunterricht
- Nutzung des Ganztagsangebotes
- Unterricht in den Fächern Sport, Musik, Kunst, Technik, Sachfächer
- Besuch der Wahlpflichtkurse
- individuelle Teilnahme am Regelunterricht in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch
- Tätigkeiten im Gartenbereich
- Teilnahme am fachpraktischen Unterricht in den Werkstätten der berufsbildenden Schule
- gemeinsame Schulentwicklungstage, Fortbildungen und Kollegiumsausflüge für die
- beteiligten Lehrkräfte